
GROSSER RAT AARGAU

Interpellation René Kunz, Reinach, vom 9. Juni 2009 betreffend Durchsetzung des Waffentragverbots für Angehörige bestimmter Staaten

Text und Begründung:

Erwerb, Besitz, Anbieten, Vermitteln, Übertragen von Waffen, Waffenbestandteilen, Waffenzubehör, Munition, Tragen von Waffen und Schiessen mit Feuerwaffen ist Angehörigen folgender Staaten verboten: Serbien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Mazedonien, Türkei, Sri-Lanka, Algerien, Albanien. Das Waffentragverbot für Angehörige dieser Staaten ist im neuen Waffengesetz (WG) vom 12. Dezember 2008 und in der Waffenverordnung (WG) über Waffen, Waffenzubehör und Munition festgelegt. Es ist ein Faktum, dass bei Gewaltdelikten mit Schusswaffen und Stichwaffen mehrheitlich die Täter aus Staaten zu finden sind, die gemäss Artikel 7,7a WG, Art. 12 WV mit einem Waffentragverbot belegt sind.

Ein grosser Teil der Aargauer Bevölkerung ist beunruhigt und sensibilisiert, denn Einbrüche, Diebstähle und andere strafbaren Handlungen bewaffneter Täter bis hin zu Mord und Totschlag, gehören praktisch zur Tagesordnung und dürfen nicht weiter verharmlost werden. Das Gefühl der Sicherheit kann der Bevölkerung nur dann wieder zurückgegeben werden, wenn sicherheitspolitische Massnahmen - wie z.B. die Durchsetzung des Waffentragverbots für Angehörige bestimmter Staaten - auch realisiert werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die zuständige Behörde bis Ende Mai 2009 für den Erwerb, den Besitz und das Tragen von Waffen sowie für das Schiessen mit Feuerwaffen Ausnahmegewilligungen für Angehörige bestimmter Staaten erteilt?
2. Wenn ja, wie viele und wurden diese mit Auflagen verbunden?
3. Wird das Waffentragverbot für Angehörige bestimmter Staaten durch gezielte Aktionen auch kontrolliert?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Erfolgen Personenkontrollen und Hausdurchsuchungen bei Angehörigen bestimmter Staaten bei dringenden Verdachtsmomenten oder auch auf Grund von Hinweisen aus der Bevölkerung?
6. Gibt es Schätzungen oder Anhaltspunkte, wie viele Schusswaffen sich per Ende Mai 2009 im Besitz von Angehörigen bestimmter Staaten befinden?
7. Auf welchem Verbindungsweg erreichen die im Besitz von Angehörigen bestimmter Staaten befindenden Schusswaffen unser Hoheitsgebiet?
8. Wird nach dem Inkrafttreten des Schengen-Abkommens mit einer Abnahme der illegalen Einfuhr von Schusswaffen gerechnet?